

8. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Hauswald fragt an, warum im Bereich der Bushaltestelle zwischen Bevensen und Dudensen nicht Tempo 70 angeordnet werden kann. Es handelt sich um eine regelmäßig angefahrene Bushaltestelle, so wie an anderen Stellen des Stadtgebietes auch. Bei einer zwischen Mardorf und Schneeren gelegenen Bushaltestelle mit gleichartiger Lage ist dies möglich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung an der Haltestelle zwischen Bevensen und Dudensen gibt es bisher keine zwingende Notwendigkeit eine 70er-Regelung anzuordnen. Die Frequenz bei der Nutzung des ÖPNV ist äußerst gering. Die Verwaltung wird aber bei Regiobus nach aktuellen Fahrgastzahlen fragen.